

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom tt.mm.jjjj

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie § 9 der Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom tt.mm.jjjj folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom wird wie folgt geändert:

- 1) § 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
„Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Offenen Ganztagschule der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr werden zur Deckung der Kosten für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen **und einem Nachmittagsimbiss** Gebühren nach dieser Satzung erhoben.“

- 2) § 3 erhält folgende neue Fassung:
Es wird für die Versorgung des Kindes mit einer Mittagsmahlzeit **und einem Nachmittagsimbiss** im Rahmen der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule eine Gebühr von **3,00** Euro (inklusive Mehrwertsteuer) fällig.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.02.2015 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den tt.mm.jjjj

gez. Renate Gehrmann
Amtdirektorin